

## 1. Einleitung

„Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigenen Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zur stärkeren Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts<sup>1</sup>“.

In ihrem Anspruch, ein potenter globaler Akteur zu sein, „exportiert die Europäische Union ihr Modell legitimen demokratischen Regierens in Drittstaaten und agiert dort als externer Demokratisierer“<sup>2</sup>. Dabei steht die Union für ein bestimmtes, differenziertes und entwickeltes Wertesystem, welches sie – festgeschrieben im Vertrag (s.o.) – als den Ursprung des eigenen Erfolges betrachtet und zu dessen weltweiter Verbreitung sie sich verpflichtet fühlt.

An erster und zentraler Stelle dieses Wertesystems steht die „Demokratie“, diejenige Staatsform, welche durch die Möglichkeit der Mitwirkung aller Bürger rein formal die Herausbildung der bestmöglichen politischen Ordnung gewähren soll. „Demokratie“ ist also der langfristige Grundsatz, der Wert und das Ziel, welches es zu erreichen gilt.

Demokratieförderung bedeutet für die EU also primär „Werteexport“: „Minimalbedingungen“ dabei sind Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und ein funktionierendes Parteiensystem, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll. Um diese „Minimalbedingungen“ zu erreichen, geht die EU (und andere Akteure) nach bestimmten Stabilisierungsstrategien vor und betreibt „Kapazitätenaufbau“, auf welchem sich dann die folgenden demokratiefördernden Prozesse gründen, die als langfristiges Ziel den „Wert Demokratie“ erreichen wollen.

Wie dieses Vorgehen, dass - um die Stabilität von Instrumenten und Prozessen nicht zu gefährden – oft schematisch und schwerfällig ist und notwendige, häufig sogar elementare Bedingungen außer Acht lässt, konkret ausgestaltet ist, will diese Arbeit anhand des Beispiels der Demokratieförderung der Europäischen Union an der Côte d'Ivoire zeigen. Vorweg und einleitend

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Europäische Union, Titel V, Kapitel 1, Art. 21. Absatz 1.

<sup>2</sup> Jünemann, A.; Knodt, M. (2006), S. 113

dazu ein Gedanke, der das Problem an der Côte d'Ivoire treffend formuliert: „Die Mehrheit der Ivorer sehnt sich nach Frieden, Normalität und einem besseren Leben. Paradoxerweise verschärft nun ausgerechnet eine reguläre Wahl die ethnischen, religiösen und sozialen Konflikte. Der Norden wählte mehrheitlich den Muslim Ouattara, der christliche Süden stimmte für Gbagbo“<sup>3</sup>.

## 2. „Spektrum“ der Demokratie in Afrika und die Ansätze der Demokratieförderung

Externe Demokratieförderung in fragilen Staaten – gerade durch die Europäische Union – „beruht auf der Annahme, dass legitime und funktionstüchtige rechtsstaatliche Strukturen und eine konsolidierte demokratische Kultur Bedingung sind für eine friedliche Konfliktaustragung“<sup>4</sup>: Handlungsfähigkeit und Rechtmäßigkeit begründen demnach einen stabilen (demokratischen) Staat, der Sicherheit und Wohlfahrt für seine Bürger garantiert und durch deren regelmäßigen Wahlen legitimiert wird.

Theoretisch also – und frei nach Hobbes'schen Vorbild – Kapazitätenaufbau: den Naturzustand der konfliktgebeutelten Individuen durch die Gründung eines Staats (also der vertraglichen Übertragung der Macht auf einen Souverän) überwinden und in der Folge EU-wertegeleitet Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördern, „good governance“ etablieren sowie die gesellschaftlichen Partizipation an politischen Prozessen unterstützen.

Die EU-Demokratisierungsstrategie weist damit im Gegensatz zur Strategie der USA einen umfassenderen Ansatz auf (obwohl USAID den Demokratisierungsansatz unter der Bush-Administration erweitert hat<sup>5</sup>), der primär auf die Errichtung starker Institutionen und die Durchführung von Wahlen ausgerichtet ist. Dabei berücksichtigt die Europäische Union auch, dass „Demokratien [...] in Westeuropa – und mittlerweile auch in einigen ost- und südostasiatischen Ländern – als Konsequenz vorangegangener ökonomischer Modernisierung entstanden“<sup>6</sup> sind:

---

<sup>3</sup> Grill, B. (2010), Web

<sup>4</sup> Buckley-Zistel, S. (2008), Web

<sup>5</sup> Vgl. Yoneoka, K. (o.D.), S. 7-8

<sup>6</sup> Sandschneider, E. (2003), S. 21